

Frieden und Gerechtigkeit bedingen einander

KLAUS HEIDEL UND THOMAS POSERN

Fünf Jahre nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 erinnern die 35 kirchlichen Herausgeber des Jahrbuchs Gerechtigkeit II daran, dass weltweit die Sicherheit von Menschen in höchst unterschiedlicher Weise bedroht ist: In der Perspektive eines umfassenden Friedens, wie er im biblischen Begriff des »Schalom« vorgestellt wird, und in Aufnahme der Überlegungen der Vereinten Nationen zu einem ganzheitlichen Sicherheitskonzept regen sie an, in umfassender Weise nach den Bedrohungen der Sicherheit von Menschen durch unterschiedliche Formen von Gewalt zu fragen und hierbei auch die Zusammenhänge von Gewalt und sozialer Ungerechtigkeit in den Blick zu nehmen. Auf diese Weise greifen sie auch einen Impuls der neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Februar 2006 in Porto Alegre auf. Die Vollversammlung betonte mit Blick auf die Halbzeit der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt die Notwendigkeit, Gerechtigkeit und Frieden als sich wechselseitig bedingende Ziele zu verstehen.

In diesem Sinne fordert der *kirchliche Diskussionsbeitrag* »Dass Gerechtigkeit und Friede sich küssen – Menschliche Sicherheit weltweit gewährleisten« eine Überprüfung der sicherheitspolitischen Debatte: In ihrem Mittelpunkt müsse der Mensch stehen, und sie müsse die Dimensionen von Frieden und Gerechtigkeit integrieren. Die im zweiten Teil des Jahrbuchs Gerechtigkeit versammelten »Zwischenrufe« führen den Gedankengang dieses Diskussionsbeitrags aus und ergänzen ihn:

Rainer Kessler und *René Krüger* erinnern am Beispiel antiker »globaler« Konflikte im Zusammenhang mit der Hellenisierung des Orients und der Gewaltherrschaft im Römischen Reich an biblische Einsichten in die Notwendigkeit und die Verheißung eines »Zusammenlebens nach Recht und Gesetz« (Kessler). Diese Einsichten entfaltet *Walter Klaiber*, wenn er ange-

sichts der Suche nach Sicherheit in einer Welt der sozialen Polarisierung den Leitsatz »Willst du Frieden, arbeite für mehr Gerechtigkeit« ausführt und biblisch begründet. Dass eine Konkretisierung dieses Leitsatzes Konfliktstoff bietet, deutet *Martin Robra* an, indem er die kirchliche Auseinandersetzung mit wirtschaftlicher Ungerechtigkeit als struktureller Gewalt am Beispiel der Diskussionen im Ökumenischen Rat der Kirchen beleuchtet. Zu diesen Konflikten mag die Unschärfe des Konzeptes der strukturellen Gewalt beigetragen haben. Dies legt *Thomas Posern* nahe, der Vor- und Nachteile des Strukturelle-Gewalt-Konzeptes in einer biblisch orientierten »Perspektive der Opfer« skizziert und nach der »gegenseitigen Anschlussfähigkeit von Strukturelle-Gewalt-Konzept und Theologie« fragt.

Auch die Beiträge von *Herta Däubler-Gmelin* und *Gisela Kubon-Gilke* lassen sich als Anmerkungen zu einem Konzept struktureller Gewalt lesen. Sie weisen vor allem am Beispiel des Verhaltens von Unternehmen auf Konflikte zwischen Menschenrechten und wirtschaftlichem Verhalten hin. Hierbei fordert Däubler-Gmelin »globale verbindliche Rahmensetzungen« für die weltweite Marktwirtschaft im Sinne einer politischen Regulierung derselben, und Kubon-Gilke erinnert daran, dass ein ungezügelter wirtschaftlicher und ein damit verbundener politischer Wettbewerb zur Bedrohung menschlicher Sicherheit werden kann.

Dass diese Bedrohung der Sicherheit von Menschen in armen Ländern eine andere Form als in reichen annimmt und sich vor allem durch eine weitaus größere Intensität auszeichnet, führt *Michael Dauderstädt* aus. Sein Beitrag zu »Sicherheit bei Ungleichheit« kommt zu einem fast pessimistischen Schluss, da er die Lösung des asymmetrischen Bedrohungsproblems, die in der Entwicklung der armen Länder liege, als »leider unfassbar« kennzeichnet und die Erfolgsaussichten von Ansätzen einer politischen Steuerung der Märkte skeptisch beurteilt.

Eine unbeschränkte Herrschaft des Marktes wirkt sich aber selbst in reichen Ländern negativ aus, so *Franz Segbers*. Er sieht einen Zusammenhang zwischen den gewaltsamen Jugendprotesten im Paris des Herbstes 2005 und der »Umgestaltung des Sozialstaats nach den Gesetzen des globalen Marktes«. Dieser globale Markt wird auch von den unterschiedlichen Wirtschaftsinteressen der Staaten geprägt. Daher besteht die ständige Gefahr, dass Staaten ihre Interessen militärisch zu verteidigen suchen. Dies könnte selbst für Länder wie Deutschland zutreffen, obwohl sie sich

mit Entschiedenheit für die globale Verwirklichung der Menschenrechte einsetzen. Jedenfalls zeigt *Horst Scheffler* das Schillernde der Versuche einer Neudefinition der deutschen Sicherheitsstrategie auf, die die »Fragen einer gerechten und sozialen Weltordnung« nicht thematisieren.

Wie lebensbedrohlich die unheilige Allianz von wirtschaftlichen Interessen und politischen Machtgelüsten im Extremfall werden kann, beleuchtet *Wolfgang Heinrich* in seiner Analyse des jüngsten Krieges in der Demokratischen Republik Kongo. Sein kritisches Fazit lautet: »Der internationale Wettkampf um Ressourcen [...] ist der Hauptgrund für die Unsicherheit und Gewalt im zentralen Afrika.«

Auch *Martin Petry* geht davon aus, dass Gewaltökonomien im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Rohstoffen entstehen. Zugleich zeigt er aber am Beispiel des Erdölprojektes Tschad-Kamerun, dass trotz widriger globaler und nationaler Rahmenbedingungen Perspektiven des Friedens entwickelt werden können. Dies ist selbst dann möglich, wenn gewaltsame Auseinandersetzungen um ökonomische Interessen noch durch die Spannungen zwischen Religionsgemeinschaften verschärft werden. So berichtet *Katja Dorothea Buck* über ein indonesisches Projekt, dem es gelang, gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen christlichen und muslimischen Bevölkerungsgruppen durch ein gemeinsames Projekt zur wirtschaftlichen Entwicklung zu überwinden.

Offensichtlich kann also der Abbau von wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten entscheidend zur Überwindung von Gewalt beitragen. Wo aber soziale Ungleichheit an Schärfe zunimmt, erhöht sich das Konflikt- und Gewaltpotenzial. Dies trifft selbst für ein reiches Land wie die Schweiz zu, wie *Ueli Mäder* zeigt. In dieser Situation sei eine »gute sozialstaatliche Infrastruktur nötig«, und dies erfordere eine ausreichende Ausstattung des Staates mit finanziellen Ressourcen.

In eine ähnliche Richtung, wenngleich bezogen auf ein wesentlich höheres Konfliktniveau, weist die Skizze von *Jacklyn Cock* über Südafrika. Die rücksichtslose Verfolgung wirtschaftlicher Interessen und die Turbulenzen eines politischen Transformationsprozesses führen zu einer Krise der Gesellschaft mit hoher Gewaltintensität, die nur zum Teil als verhängnisvolles Erbe des militarisierten Apartheidregimes verstanden werden kann.

Wie ausgerechnet ehemals verfeindete Religionsgemeinschaften solche gewaltsamen Konflikte überwinden können, berichten *Katja Hansen* und

Wolfgang Kaiser am Beispiel der vorgeblichen Religionskonflikte in Nigeria: Gerade in der Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Konflikten kann die Entdeckung gemeinsamer Glaubensüberzeugungen von Christen und Muslimen Wege zur Versöhnung eröffnen.

Nicht auf eine politisch, religiös oder anders begründete Abgrenzung kommt es an, sondern auf beharrliche Versuche eines Dialogs. Dies schließt die gleichberechtigte Teilhabe aller Konfliktparteien am Dialog ein – Partizipation und Dialog bedingen einander. Hierauf verweist *Peter Strack* in seinem Artikel über die Wechselwirkung von Ungleichheit und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in Südamerika.

Wird jedoch gesellschaftliche Partizipation verweigert und werden Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt, öffnet dies einer gewaltsamen Diskriminierung Tür und Tor. Ihr fallen zum Beispiel die Dalit-Frauen in Indien zum Opfer, wie *Walter Hahn* belegt. Im Kontext einer »Kultur des Schweigens«, die jeden Dialog unmöglich macht, bleiben Verbrechen ungesühnt.

Hierbei können sehr unterschiedliche Mechanismen zur sozialen Ausgrenzung führen, darunter auch rechtliche Ordnungen. So grenzen die südkoreanischen Immigrationsgesetze ausländische Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus und machen sie zu wehrlosen Opfern wirtschaftlicher Ausbeutung, wie *Jörg Baruth* in seinem Bericht über die Situation in Südkorea feststellt.

Alles in allem beleuchten die »Zwischenrufe« nicht nur unterschiedliche gewaltförmige Bedrohungen menschlicher Sicherheit, sie machen zugleich auch Mut zur Überwindung von Gewalt und Ungerechtigkeit. Wie notwendig dies ist, belegen die von *Klaus Heidel* zusammengetragenen Schaubilder und Weltkarten zu »Armut, Reichtum und Gewalt« im dritten Teil des Jahrbuchs. Sie zeigen, dass es trotz aller noch immer vorherrschenden Ungerechtigkeit und Gewalt in den letzten Jahrzehnten Fortschritte bei der Gewährleistung menschlicher Sicherheit gegeben hat: Diese sind möglich, erfordern aber ein politisches Handeln, dem es vorrangig um die weltweite Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden geht.

Hieran erinnern die Beiträge des Jahrbuchs Gerechtigkeit II. Sie werden ausschließlich von ihren Autorinnen und Autoren verantwortet. Dies entspricht der erklärten Absicht der Herausgeber des Jahrbuchs, unterschiedlich akzentuierte Sichtweisen zu Wort kommen zu lassen, da der Dialog über Wege zur Überwindung von Gewalt auch auf Kontroversen angewiesen ist.